

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **22 (1906)**

Heft 31

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

+ Gegründet 1728 +

Riemenfabrik 2995 06

Alt bewährte
la Qualität

Treibriemen

mit Eichen-
Grubengerbung

Telephon.

Erste Referenzen.

Telegramme: Gerberei Horgen.

Öffentliches Bedürfnishäuschen auf dem Ormeauxplatz Freiburg an Salvisberg & Cie., Unternehmer, Freiburg.

Fabrikneubau Tüfter in Olten. Eiserne Fenster an A. Kuhn-Bußer in Aarau.

Fabrikneubau Dünner, Aarau. Eisenkonstruktionen an A. Kuhn-Bußer in Aarau.

Wasserverforgung Fahy (Werner Jura). Sämtliche Arbeiten an Bauunternehmer Imhoff & Cie., Delsberg. Bauleitung: Hans Wenziger, Ingr., Basel.

Bau eines Nebengebäudes für Ed. Schwarz-Herzog, Malermeister, Pfyn. Erd- und Maurerarbeiten an Jb. Hohenstein, Maurermeister, Dettighofen-Pfyn. Zimmerarbeiten an Karl Hohenstein, Zimmermeister, Dettighofen-Pfyn. Dachdeckerarbeiten an Karl Herzog, Dachdecker, Pfyn. Glaserarbeiten an Glaser Wehrli, Eschikofen.

Neubestuhlung der Kirche in Tobel (Thurgau) in Tannen- und Eichenholz an Gebr. Wyler, mechanische Schreinerei, Wetzheim bei Winterthur.

Käseereigesellschaft Schweizerholz. Bau eines massiven Eisentellers an Wartenweiler, Maurermeister, Ranz Kenzenau, Bischofszell.

Käseerei Somburg. Lieferung von T-Balken und Hourbis und gebrannten Bodenplättli an C. Bießer, Maurermeister, Naperswilen.

Neubedeckung des Feuerwehlers in Binzikon (Zürich) an W. Heuser, Zement- und Baugeschäft, Gossau.

Verschiedenes.

Das Streifgesetz für den Kanton Bern. Der regierungsrechtliche Entwurf eines Streifgesetzes enthält folgende Vorschriften:

Art. 1. Zur gütlichen Erledigung von Kollektivstreitigkeiten, welche zwischen gewerblichen Arbeitgebern einer Ortschaft oder eines Bezirkes und ihren Arbeitern über Lohn- und Anstellungsverhältnisse, über die Dauer der täglichen Arbeitszeit und ähnliches entstehen, können Einigungsämter aufgestellt werden.

Art. 2. Das Einigungsamt kann seine Vermittlung von Amteswegen anbieten; es ist auch verpflichtet, sofern beide Parteien dies anbegehren, die Kollektivstreitigkeit scheidsgerichtlich zu entscheiden.

Art. 3. Die Weigerung seitens einer der Parteien oder beider Parteien, die Vermittlung des Einigungsamtes anzunehmen, ist amtlich zu veröffentlichen.

Art. 4. Die Organisation der Einigungsämter, sowie der Wahlmodus und das Verfahren sind durch ein Dekret des Großen Rates festzustellen.

Art. 5. Wer während einer Arbeitseinstellung einen Arbeitswilligen durch Tätlichkeiten, Drohungen, Ehrbeleidigungen oder durch erhebliche Belästigung an der Ausübung seiner Berufstätigkeit verhindert, wird mit Gefängnis von 1 bis 60 Tagen und, wenn er ein Ausländer ist, überdies mit Landesverweisung von 2 bis 10 Jahren bestraft — die Fälle vorbehalten, in welchen die Handlung durch ein anderes Gesetz mit einer strengeren Strafe bedroht ist. Im Wiederholungsfalle oder in schweren Fällen kann sofortige Verhaftung erfolgen.

Art. 6. Wird während einer Arbeitseinstellung die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Ansammlungen in erheblicher Weise gestört, so haben die zuständigen Organe (Regierungsstatthalter und Polizeibeamte) die betreffenden Personen zum Auseinandergehen aufzufordern. Wird dieser Aufforderung nicht oder nicht vollständig Folge geleistet, so ist sie zu wiederholen. Wer auch dieser Aufforderung nicht Folge leistet, kann sofort verhaftet werden und wird, wenn die Handlung nicht durch ein anderes Gesetz mit einer strengeren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis von 1 bis 60 Tagen bestraft.

Art. 7. Zum Zwecke der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung während der Dauer von Arbeitseinstellungen können die zuständigen Organe (Regierungsstatthalter und Polizeibeamte) die Veranstaltung von Umzügen verbieten. Im Wiederholungsfalle gilt das in Art. 6 Gesagte.

Art. 8. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

Brückenbauten in Bern. Bern, das die letzten Tage wieder um eine Brücke reicher geworden ist, zählt deren jetzt nicht weniger als acht und zwar sind es vier Hochbrücken und vier Tiefbrücken. Die älteste dieser Brücken und bis ungefähr um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die einzige ist die kleine alte Nydeckbrücke, ein massiver Bau mit gewaltigen Steinpfeilern. Wie oft sind über diese Brücke, an welche sich viele historische Erinnerungen knüpfen, Berns Scharen zum Kampfe ausgezogen, oft, um mit Zürich vereint, die Heldenkämpfe des Vaterlandes zu kämpfen. In den vierziger Jahren wurde dann die große Nydeckbrücke gebaut mit ihrem mächtigen, die ganze Aare überspannenden Steinbogen; noch heute ein prächtiger Bau von einer steinernen Brücke. Es folgten dann die eisernen Brücken und Brücken von Eisen und Stein gemischt; die kleine Altenbergbrücke, eine Fußgängerbrücke, ohne Pfeiler im Flusse selbst, an eisernen Balken (zusammengemieteten) aufgehängt, dann in den fünfziger Jahren die große rote Eisenbahnbrücke, auch der „Würgengel“ genannt. Zwei gewaltige steinerne Pfeiler stützen den kubusartigen eisernen Brückenbau, im Hohlraum für die Wagen und Fußgänger bestimmt. Wie viel tausend Züge sind nicht schon über diese Brücke gerollt, sie hat sich aber gut bewährt. Es kam ferner die aus Eisen mit Steinunterbau erstellte Dalmazi-Brücke, welche das Marzile mit dem Dalmazi verbindet. In den achtziger Jahren wurde mit englischem Kapital die große Kirchenfeldbrücke, eine Hochbrücke ganz aus Eisen, erstellt. Sie verbindet den Süden der Stadt mit dem Kirchenfeld, dem Willenquartier Verns. Ende der neunziger Jahre folgte die Kornhausbrücke; prächtige steinerne weiße Pfeiler werden

Telegramm-Adresse:
Armaturenfabrik

Happ & Cie.

Telephon No. 214

Armaturenfabrik Zürich

liefern als Spezialität:

Absperrschieber

jeder Größe und für jeden Druck.

Pumpwerke

für Wasserversorgungen etc.

Anerkannt vorzügliche Ausführung.

Hydranten

Strassenbrunnen

Anbohrschellen

Wassermesser

1971 c 06

und

18 c 06

sämtliche Armaturen

für Wasser- und Gaswerke.

Billige Preise.

mit schönen Eisenbogen überspannt. Sie verbindet den Norden der Stadt mit dem mächtig aufblühenden Breitenrainquartier. Deutsche Fachblätter bezeichnen diese Brücke, die in gewaltiger Höhe die Aare überspannt, als eine der schönsten der Erde, und das ist sie auch.

Als Benjamin der bernischen Brücken ist jüngst die neue Dählhölzli-Brücke, aus dem Gelde von Privaten, der Gemeinde und der Kirchenfeldbaugesellschaft erbaut, entstanden. Sie verbindet das Kirchenfeld mit dem Weißenbühlquartier und ist eine genau im gleichen Stil wie ihr Pendant auf der Nordseite, die Altenbergbrücke, gehaltene Fußgängerbrücke. Das sind die acht Brücken Berns. Wer von Norden in Bern einfährt, der sieht von der Eisenbahn aus noch eine große, schöne, steinerne Hochbrücke eine Stunde von Bern die Aare überspannen. Es ist die Tiefenaubrücke. Sie weckt insofern wehmütige Erinnerungen, als bei ihrem Bau durch Gerüst-einsturz, im Jahre 1846 mehr als zwanzig Personen ihr Leben verloren. („N. B. B.“)

Schießplatzanlagen in der Ostschweiz. (Korr.) In letzter Zeit hat man im Kanton St. Gallen und seiner Nachbarschaft des öfteren von der Umänderung oder dem Neubau von Schießplatzanlagen gehört. Die älteren Einrichtungen waren weder für die Durchschlagskraft der neuen Geschosse noch für die heute üblichen größeren Distanzen berechnet. Außer der Stadt St. Gallen, die ihre neue Anlage in der Weiherweid bei St. Georgen erstellt hat, haben inzwischen u. a. die Ortsgemeinden Altwil, Engelburg, Rotmonten, Altstätten, Oberriet, Pfäfers, St. Georgen 2c. neue Schießplatzanlagen entweder bereits erstellt, oder ist doch deren Bau gesichert. Im benachbarten Thurgau besitzt Arbon eine neu eingerichtete Schießstätte, in Appenzell A.-Rh. sind Walzenhausen und Teufen in der gleichen Lage. Dem gleichen Ziel strebt auch die St. Galler Vorstadtgemeinde Straubenzell zu, die sich soeben anschickt, die Finanzierung einer auf 26,000 Fr. bewilligten Schießanlage durchzuführen, wobei von der in letzter Zeit ziemlich Mode gewordenen Veranstaltung einer Lotterie zur Aufbringung der Mittel in anerkannter Weise Umgang genommen werden soll. A.

Wasserversorgung Mogelsberg (Toggenburg). Die Gemeinde hat eine zirka 1000 Minutenliter liefernde Quelle im Böschbach angekauft behufs Erstellung einer Wasserversorgung und Hydrantenanlage. Die Gesamtkosten sind auf Fr. 55,000 veranschlagt und ist man nach dem Räte eines Sachmanns willens, das Wasser mit einem Benzinmotor in das 200 m³ fassende Wasserreservoir, welches unterhalb der Sandbühlhöhe erstellt werden soll, heraufzubefördern. Das Hydrantenetz soll 18 Hydrantenstöcke erhalten, womit dem stets sich entwickelnden Dorfe für lange Zeit gedient sein wird.

Wasserversorgung Sool (Glarus). Die Gemeindeversammlung gab dem Gemeinderate Auftrag, Pläne und Kostenberechnung für eine rationelle Hauswasserversorgung und Erweiterung der Hydrantenanlage erstellen zu lassen.

Wasserversorgung Hemberg (Toggenburg). Der Regierungsrat hat den Plänen für die Hydranten- und Wasserversorgung Hemberg unter Zuerkennung eines Staatsbeitrages von 11,600 Fr. die Genehmigung erteilt.

Die Wasserleitung von Flüelen (Uri) ist durch einen herabstürzenden Felsen schwer beschädigt worden. Das Reservoir ist ausgelaufen und infolgedessen sind die Einwohner ohne Wasser. Der Block ging kaum 10 m vom Konservendepot vorbei.

In Chippis (Wallis) erheben sich die der Vollendung entgegengehenden Fabrikbauten der Aluminiumgesellschaft Neuhausen, im ganzen 14 steinerne Gebäude. Gleichzeitig mit diesen Fabrikgebäuden sind längs dem Wege nach Chippis und links und rechts der Rhone eine ganze Menge Privathäuser entstanden, meist Cafés, Pensionen und Restaurants, von denen fast alle schon im Betriebe stehen. Es sind aber nicht die leichten Holz- und Riegelbauten aus dem jetzt verschwundenen Negerdorf, Naters, sondern, abgesehen von einigen Kantinen, solide, übertünchte und übermalte Steinbauten, deren Eigentümer auch noch Geschäfte machen wollen, wenn die Fabrik erstellt und die 2000 Italiener fortgezogen sind; denn es sollen dann wiederum gegen 2000 Arbeiter in den Fabriken selbst beschäftigt werden.